

Bericht 2. Quartal 2018

In der als Anlage beigefügten Tabelle werden die ursprüngliche Planung für das aktuelle Jahr, die vorläufigen Ergebnisse des Vorjahres, die Quartalsergebnisse der einzelnen Quartale, die kumulierten Quartalsergebnisse, die Prognose bis zum Jahresende und in der Spalte Erläuterung eine kurze Erklärung zur Abweichung der Prognose vom Erfolgsplan genannt.

Pflegesatzerlöse:

Die Auslastung aller Gruppen, mit Ausnahme der Inobhutnahme-Gruppen, lag im ersten Halbjahr im Durchschnitt bei 88,39 % (Vorjahr im gleichen Zeitraum 92,67 %). Die geplante Auslastung für 2018 ist rund 5 % höher.

Die Belegungssituation in den Mutter-Kind-Gruppen war im ersten Halbjahr mit 85,73 % nicht optimal (Vorjahr im 1. Halbjahr: 92,05 %). In den Mutter Kind-Gruppen werden Schwangere i.d.R. sechs Wochen vor der Entbindung aufgenommen. Vorhandene Aufnahmeanfragen für frei werdende Mütter-Plätze passen nicht immer in diesem zeitlichen Rahmen, so dass Plätze vorübergehend frei bleiben. Hinzu kommt, dass aufgrund des Zeitraums vor der Entbindung die Plätze für die Kinder häufig erst mit einer zeitlichen Verzögerung belegt werden können.

In der Mädchenwohngruppe und den fünf Jugendwohngruppen -inklusive der Jugendwohngruppe, in der derzeit ausschließlich unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge untergebracht sind und die seit der Eröffnung im Herbst 2016 zu 100% belegt ist- lag die durchschnittliche Auslastung im ersten Halbjahr bei 86,96 % (Vorjahr im gleichen Zeitraum 87,23 %). Ohne die UMA Gruppe lag die Auslastung bei 84,41 %. Im Vergleich zum 1. Quartal 2018 (Auslastung ohne UMA-Gruppe 79,20 %) konnte eine bessere Auslastungsquote erreicht werden. Die Erweiterung des Angebots im Bereich Jugendwohngruppen im April 2017 um 8 Plätze hat zu einer Verschlechterung der Auslastungsquote der Jugendwohngruppen insgesamt geführt, da sich die Nachfrage nach Jugendwohngruppenplätzen nicht erhöht hat. Dieses Problem haben auch andere Einrichtungen in Wuppertal. Der Bedarf an Jugendwohngruppenplätzen ist aufgrund der rückläufigen Entwicklung bei den minderjährigen, unbegleiteten Ausländern (UMA) vermindert. KIJU hat auf diese Tendenz reagiert und auf Nachfrage vom Jugendamt in einer Gruppe für eine Projektzeit fünf Geschwisterkinder aufgenommen. Im Anschluss daran wird es ein verändertes Konzept für diese Gruppe geben, so dass sich die Zielgruppe verändert und mit mehr Anfragen zu rechnen ist. Diesbezüglich wird es eine enge Abstimmung mit dem Jugendamt geben.

Die Tagesgruppe war im ersten Halbjahr mit durchschnittlich 80 % (im Vorjahr für den gleichen Zeitraum über 100 %, 2016: 79,34 %) leider wieder schlechter belegt als im Vorjahr. Nach Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern des Jugendamtes und von KIJU sowie der damit einhergehenden Veränderung der Strukturen der Tagesgruppe war die Gruppe in 2017 außerordentlich gut belegt. Derzeit gibt es seitens des örtlichen Jugendamtes jedoch kaum Anfragen für Tagesgruppenplätze. Gespräche mit den zuständigen Stellen beim Jugendamt werden geführt.

Im ersten Halbjahr lag die Auslastung der beiden Kindernotaufnahmegruppen bei durchschnittlich 86,31 % (im Vorjahr im gleichen Zeitraum 85,64 %). Die Belegung im zweiten Quartal war höher als im ersten Quartal. Die Auslastung der Kindernotaufnahmen schwankt immer stark. Die Belegung der Gruppe ist kaum planbar. In den letzten Entgeltverhandlungen wurde eine Soll-Auslastung von 85 % vereinbart.

Die Auslastung der Kinderwohngruppen ist mit durchschnittlich 96,15 % im ersten Halbjahr besser als die der anderen Angebote. Jedoch war sie im zweiten Quartal niedriger als im ersten Quartal. Die Sollauslastung wurde in den Entgeltverhandlungen auf 96,5 % erhöht. Diese Soll-Quote wurde nun seit Jahren erstmalig unterschritten.

Die letzte Entgeltvereinbarung wurde in 2017 mit dem örtlichen Jugendamt gestaffelt zum Zeitpunkt der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst ab dem 01.03.2018 abgeschlossen. Hier wurde die wahrscheinliche Tarifierhöhung zum 01.03.2018 mit 2,35 % berücksichtigt und aufgrund der längeren Laufzeit der Entgeltvereinbarung mit dem Jugendamt bis zum 31.05.2019 auf 2,5 % festgesetzt. Tatsächlich beträgt die Tarifierhöhung für die Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst jedoch 3,11 % rückwirkend zum 01.03.2018.

Basierend auf der in diesem Jahr bisher relativ schlechten sowie der Einschätzung zur zukünftigen Belegung in 2018 wird der Planwert voraussichtlich um T€ 290 unterschritten.

Umsatzerlöse:

Die Erlöse aus sonstigen Nebenleistungen, die sich hauptsächlich aus Fachleistungsstunden ergeben, werden sich voraussichtlich mehr als verdoppeln. Es wird mit zusätzlichen Erträgen von T€ 25 gerechnet. Die Nachfrage nach Zusatzleistungen ist gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen:

Durch den Verkauf von älteren Dienstfahrzeugen erhöhen sich die sonstigen Erträge um voraussichtlich T€ 1,5.

Der EONIA Zinssatz, mit dem der Saldo des Sonderhaushalts verzinst wird, ist auch in 2018 durchgehend negativ. Die Tage mit negativem EONIA-Zinssatz werden mit 0,00 % berechnet. In 2018 ist nicht mit Zinserlösen zu rechnen.

Personalaufwand:

Im Wirtschaftsplan wurde die Tarifierhöhung im TVÖD zum 01.03.2018 einheitlich für alle Mitarbeiter einkalkuliert. Die tatsächliche Tarifierhöhung ist höher und liegt für den Sozial- und Erziehungsdienst -und somit für den größten Anteil der Beschäftigten bei KIJU- bei 3,11 %. Für alle anderen Tarifbeschäftigten ist die Erhöhung je Entgeltgruppe und Stufe unterschiedlich hoch (zwischen 2,85 % und 5,70 %). Für die

Beamten ist die Besoldungserhöhung von 2,35 % zum 01.01.2018 erfolgt. In dieser Höhe wurde sie auch im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

In 2018 gab es sowohl temporäre als auch dauerhafte Personalausfälle in verschiedenen Funktionen. Die Personalkosten für diese Mitarbeiter sind entsprechend geringer. Soweit möglich werden die Ausfälle über Vertretungskräfte kompensiert. Langfristig werden neue Mitarbeiter benötigt. Derzeit ist es schwierig, qualifiziertes pädagogisches Personal zu rekrutieren. KIJU übernimmt alle sechs Erzieher im Anerkennungsjahr zum 01.09.2018. Damit wird Personal eingestellt, das KIJU und die Abläufe in den Gruppen bereits kennt. KIJU bietet so dem selbst ausgebildeten Personal eine Perspektive.

Aus den o.g. Gründen können die Personalkosten für Tarifbeschäftigte und Beamte in 2018 im Vergleich zum Planwert voraussichtlich um knapp T€ 200 reduziert werden.

Sachaufwendungen:

Die belegungsabhängigen Aufwendungen werden aufgrund der reduzierten Auslastung niedriger ausfallen als geplant.

Ein angemietetes Objekt in der Südstadt wurde durch den Vermieter gekündigt, da das Objekt verkauft werden soll. Es ist gelungen, die Nutzung des Objektes bis zum Jahresende zu verlängern. Ab September 2018 werden die Räumlichkeiten für eine zweite Gruppe am Rauen Werth zur Verfügung stehen. Das Objekt befindet sich in der Endphase der Sanierung durch den Vermieter. Trotz Kündigung des Objektes in der Südstadt muss keine Gruppe geschlossen werden. Hinsichtlich der Mietaufwendungen wird es zu kleineren Abweichungen von den Planwerten kommen.

Die im ersten Quartal angekündigte Zusammenarbeit mit dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung erfolgt kontinuierlich. Es wird davon ausgegangen, dass noch in diesem Jahr alle Organisationseinheiten von KIJU, einschließlich aller Außenwohngruppen, an das städtische Intranet angebunden werden. Die Datensicherheit und die Information der Mitarbeiter kann so optimiert werden. Wie berichtet wurde mit der Stadt eine Vereinbarung hinsichtlich der Finanzierung getroffen, so dass es in diesem Jahr keine wesentlich höheren Aufwendungen für die verbesserte technische Ausstattung geben wird.

Die Kosten für Fortbildung / Supervision / Beratung werden sich erhöhen. Aufgrund des anstehenden Wechsels der Betriebsleitung ist angedacht, den Prozess durch ein externes Beratungsunternehmen begleiten zu lassen.

In den Instandhaltungsaufwendungen ist ein hoher Betrag für die Reaktivierung der Lüftung in einem Gebäude eingeplant. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt über das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW). Derzeit ist ungewiss, ob die Maßnahme in 2018 umgesetzt werden kann. Sollte es zu einer zeitlichen Verschiebung kommen, wird es entsprechend geringere Kosten für Instandhaltung geben.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen liegen voraussichtlich beim Planwert.

Zinsen:

Neben den Darlehenszinsen, die entsprechend der Tilgungspläne gezahlt werden, ist im Zinsaufwand die Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (Pensionsrückstellung) in Höhe von T€ 42 enthalten.

Zusammenfassung:

Die geringeren Pflegesatzerlöse können überwiegend über geringere Personalkosten aufgefangen werden. Vorausgesetzt die Belegungsquote kann wie prognostiziert verbessert werden, wird nur mit einem Verlust in Höhe von rund T€ 50 gerechnet. Dieser Verlust könnte mit Gewinnen aus Vorjahren verrechnet werden. Sollte sich eine größere Instandhaltungsmaßnahme weiter verschieben, wird sich das Jahresergebnis deutlich verbessern.

Die Liquidität des Betriebes ist gut.